

**Von:** [Frank Peter](#)  
**An:** [A13\\_Kanzlei](#); [Friebs Barbara](#)  
**Cc:** [Neuhold Gerhard](#); [Toberer Martina](#)  
**Betreff:** WG: Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark - Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Rad Radkersburg  
**Datum:** Montag, 04. Mai 2015 07:50:20

---

---

**Von:** A13 Umwelt und Raumordnung  
**Gesendet:** Montag, 04. Mai 2015 06:21  
**An:** A13\_Anlagenrecht  
**Betreff:** WG: Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark - Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Rad Radkersburg

---

**Von:** Martha und Helmut Rumpf [<mailto:martha.rumpf@aon.at>]  
**Gesendet:** Donnerstag, 30. April 2015 15:00  
**An:** A13 Umwelt und Raumordnung  
**Betreff:** Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark - Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Rad Radkersburg

GZ: ABT13-30.00-82/2010-166

Diese neue Verordnung lehne ich aus folgenden Gründen strikt ab:

- Der Landwirtschaft wird jegliche Grundlage genommen, um noch rentabel zu wirtschaften. Damit unterstützen Sie das rasante Bauernsterben, und junge Menschen sehen keine Zukunft. Die Verordnung ist in der Praxis nicht umsetzbar.
- Mit dieser Verordnung wird nicht verhindert, dass weitere Grundflächen durch Gewerbe und Industrie verbaut werden (siehe Wasserwerkstraße Leibnitz). Gerade von verbauten Flächen (Parkplätzen) gelangt verschmutztes Wasser in das Grundwasser.
- Die Verordnung lässt weiter zu, dass noch mehr Grundwasser aus dieser Region abgepumpt wird, um andere Regionen zu versorgen, und somit die Grundwasserqualität verschlechtert.
- Die Verordnung bürdet den Menschen einer Region immer strengere Maßnahmen auf, um andere Menschen mit Trinkwasser zu versorgen, wobei nur ein sehr geringer Prozentsatz als effektives Trinkwasser verwendet wird. Der größte Teil wird nur hinuntergespült (Kloospülung, Waschmaschine) oder zum Gießen des Gartens und des Rasens oder für die Swimmingpools verwendet.
- Die Werte des Grundwassers haben sich in den letzten Jahren nachweislich gebessert! Wozu dann eine neue Verordnung? Wo bleibt hier die Einsparung bei der Verwaltung, was uns die Politiker zugesagt haben?
- Diese Verordnung widerspricht der Verwaltungsreform, da zusätzliche wasserrechtliche Bewilligungen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen.
- In der Verordnung ist keine Abgeltung für die massiven Einschränkungen vorgesehen, damit ist die Wettbewerbsfähigkeit für landwirtschaftlichen Betriebe massiv eingeschränkt.

Diese Verordnung vernichtet die Motivation und die Zukunftsaussichten von Menschen in der betroffenen Region.

Martha Rumpf  
Neudorf 14  
8410 St. Georgen/Stiefing